

EEG – Vergütungssätze ab dem 01.01.2012

Die Maßnahmen im Überblick
(Quelle: Bundesnetzagentur)

1. Vergütung Dach- und Gebäudeanlagen

Anlagengröße	0 – 30 kWp	31 – 100 kWp	101 – 1.000 kWp	ab 1.001 kWp
Ab 01.01.2012 (-15%) Vergütungssatz in Cent / kWh	24,43	23,23	21,98	18,33

2. Vergütung Freiflächenanlagen

Ab 01.01.2012 Vergütungssatz in Cent / kWh	Ackerflächen: keine Vergütung	Konversionsflächen ¹ : 18,76	Sonst. Freiflächen ² : 17,94
---	---	---	---

¹ aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung, bspw. ehemaliges Militärgelände, ehemalige Mülldeponien, verkehrliche und wohnbauliche Konversionsflächen und versiegelte Flächen

² bspw. Flächen wie Parkplätze, Gewerbe- und Industriegebiete

3. Vergütung Eigenverbrauch

Anlagengröße	0 – 30 kWp	31 – 100 kWp	101 – 500 kWp	ab 501 kWp
Vergütungssatz ab dem 01.01.2012				
in Cent / kWh bei Eigenverbrauch von 0 – 30 % des erzeugten Stroms	8,05	6,85	5,60	keine Vergütung
in Cent / kWh bei Eigenverbrauch ab 30 % des erzeugten Stroms ³	12,43	11,23	9,98	keine Vergütung

³ Achtung: Die ersten 30 %, die der Anlagenbetreiber direkt selbst verbraucht, werden jeweils mit dem niedrigeren Satz vergütet. Erst für jede weitere kWh selbst verbrauchten Stroms erhalten Anlagenbetreiber die höhere Vergütung.